

Stromtarife gültig ab 1. Januar 2022 (exkl. MWST) Stromkennzeichnung 2020

Die Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW) hebt für das Jahr 2022 die Stromtarife über alle Kundengruppen aufgrund steigender Beschaffungskosten für Energie und deutlich höherer Kosten der vorgelagerten Netze an. Die Anpassungen wirken sich auf die verschiedenen Tarife unterschiedlich aus. Über alle Kunden in der Grundversorgung beträgt die Erhöhung der Elektrizitätspreise 9.4 %. In Summe entspricht dies einer Preissteigerung von durchschnittlich 1.97 Rp./kWh. Sowohl beim Haushaltstarif (Niederspannungstarif) als auch beim Gewerbetarif resultiert jeweils eine Gesamtsteigerung (Netz- und Energiekosten) von 11 %. Neu wird auf die Verrechnung eines allfälligen Blindenergiebezugs verzichtet.

Seit dem Jahr 2012 liefert die EVW allen Kunden Strom, der vollständig aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Details hierzu finden Sie in der Stromkennzeichnung 2020 auf der Rückseite. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den eigenen Strommix mit höherer Elektrizitätsqualität wie den Produkten Naturstrom Basic und Naturstrom Star durch grössere Anteile an Solarstrom weiter aufzuwerten.

Der gesamte Strompreis auf der Rechnung setzt sich aus dem Energiepreis, dem Netznutzungsentgelt und den öffentlichen Abgaben zusammen.

Energiebezug

Der Energiepreis bestimmt sich nach den unterschiedlichen Gestehungskosten für die Produktion beziehungsweise den entsprechenden Energiebeschaffungspreisen. Ihre Energiekosten sind abhängig von der Tageszeit des Bezugs und vom gewählten Stromprodukt. Durch Erwerb von Naturstromprodukten kann die Zusammensetzung des persönlichen Strombezugs weiter beeinflusst werden.

Netznutzung

Das Netznutzungsentgelt deckt die Kosten für den Transport und die Verteilung des Stroms. Es errechnet sich aus den Aufwendungen für die Erstellung und den Unterhalt der gesamten Netz-Infrastruktur, die nötig ist, um den Strom über die verschiedenen Netzebenen vom Herstellungsort bis nach Hause zu transportieren.

Separat ausgewiesen wird der Zuschlag für die Kosten der Systemdienstleistungen (SDL). Sie umfassen die unvermeidlichen Zusatzdienste in der Elektrizitätsversorgung, welche für die Funktionstüchtigkeit des gesamten Systems erforderlich sind und damit die Qualität der Schweizer Stromversorgung bestimmen.

Öffentliche Abgaben

Die öffentlichen Abgaben bilden den dritten Teil des Gesamtpreises. Hier enthalten sind

- die Abgaben und Leistungen ans Gemeinwesen, mit welchen Sie einen Beitrag an die Strassenbeleuchtung und an den Energiefonds der Gemeinde Wittenbach leisten sowie
- den Netzzuschlag für das kostenorientierte Einspeisevergütungssystem (KEV) mit Direktvermarktung des Bundes zur Förderung dezentraler Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen inkl. der Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische.

Das Tarifblatt kann auf der Homepage der Gemeinde Wittenbach www.wittenbach.ch unter „Verwaltung → Abteilungen → Elektrizitätsversorgung“ heruntergeladen werden.

Bei Fragen erteilt Ihnen die Elektrizitätsversorgung Wittenbach unter 071 292 21 82 oder evw@wittenbach.ch gerne Auskunft.

Tarife gültig ab 1. Januar 2022 (Preise exkl. MWST)

Definition	Niederspannungstarif		Industrie- und Gewebetarif NST 22/03
	Einfachtarif (ET) NST 22/01	Doppeltarif (DT) NST 22/02	
Bezugsmengen	Jahresbezug bis 50'000 kWh	Jahresbezug bis 50'000 kWh	Jahresbezug über 50'000 kWh
Art der Messung	Einheitliche, zeitlich durchgehende Erfassung des Energiebezuges	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit / Leistungsregistrierung während der Hochtarifzeit
Ablesung	Jährlich oder Vierteljährlich	Jährlich oder Vierteljährlich	Monatlich
Tarifzeiten	durchgehend Einfachtarif	<u>Hochtarif:</u> Montag - Freitag 07.00-19.00 Uhr <u>Niedertarif:</u> Übrige Zeit	<u>Hochtarif:</u> Montag - Freitag 07.00-19.00 Uhr <u>Niedertarif:</u> Übrige Zeit
Besondere Bestimmungen	keine	keine	Lastgangmessung mit Fernauslesung für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh
Verrechnung der Leistung (kW)	keine	keine	aufgrund der ¼-stündlich höchsten Hochtarif-Leistung pro Abrechnungsperiode
Sperrzeiten mit werkseitiger Ausschaltung	siehe Werkvorschriften der Elektrizitätsversorgung Wittenbach		

		Niederspannungstarif		Industrie- und Gewerbetarif NST 22/03
		Einfachtarif (ET) NST 22/01	Doppeltarif (DT) NST 22/02	
Arbeitspreise total (Energie + Netz + Abgaben)				
Einfach-/Hochtarif	Rp./kWh	22.96	22.96	15.66
Niedertarif	Rp./kWh	-	17.16	13.56
Energie				
Einfach-/Hochtarif	Rp./kWh	8.50	8.50	7.10
Niedertarif	Rp./kWh	-	6.90	6.30
Netz				
Einfach-/Hochtarif	Rp./kWh	10.90	10.90	5.00
Niedertarif	Rp./kWh	-	6.70	3.70
Leistungspreis				
Ansatz pro Monat	Fr./kW	-	-	9.00
Abgaben				
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Rp./kWh	1.10	1.10	1.10
* Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.16	0.16	0.16
* Einspeisevergütung KEV inkl. Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30
Grundpreis				
Ansatz pro Monat	Fr.	8.00	9.50	50.00
Blindenergie Überbezug				
Sollwert des Leistungsfaktors im Einfach- bzw. Hochtarif cos φ >0.92 bzw. tg φ <0.426	Rp./kVArh	-	-	-

* Diese Positionen werden durch übergeordnetes Recht festgelegt.

Naturstromprodukte

Naturstrom Basic + 2.5 Rp./kWh

Naturstrom Star + 5.0 Rp./kWh

Der Tarif gilt ab 1. Januar 2022 und ersetzt alle bisherigen Tarife.

Stromkennzeichnung

Ihr Stromlieferant
Kontakt
Bezugsjahr

Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW)
Telefon 071 292 21 82 / E-Mail: evw@wittenbach.ch
2020

Die Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW) hat ihren Strom im Jahr 2020 von der Energieplattform AG (EP AG) in St.Gallen bezogen. Als Lieferantin hat sie die entsprechenden Nachweise erstellt. Nebst der EP AG haben auch das Kraftwerk Erlenholz der Brauerei Schützengarten AG, verschiedene Solaranlagen und nicht erneuerbare Energiequellen auf dem Gebiet der Gemeinde Wittenbach Strom produziert und in das Netz der EVW eingespeist.

Der im Kalenderjahr 2020 an unsere Kunden gelieferte Strom stammte aus:

in %	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	100.0%	100.0%
Wasserkraft	89.2%	89.2%
Übrige erneuerbare Energien	3.8%	3.8%
Geförderter Strom ¹	7.0%	7.0%
Nicht erneuerbare Energien	0.0%	0.0%
Kernenergie	0.0%	0.0%
Fossile Energieträger	0.0%	0.0%
Abfälle	0.0%	0.0%
Nicht überprüfbare Energieträger	0.0%	0.0%
Total	100.0%	100.0%

¹ Geförderter Strom (KEV Kostendeckende Einspeisevergütung): 48.7% Wasserkraft, 17.6% Sonnenenergie, 3.0% Windenergie, 30.7% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie

Für Kunden von Naturstrom gilt die jeweilige Zusammensetzung im Kalenderjahr 2020 gemäss individuell gewähltem Naturstromprodukt:

Naturstrom Basic 50% Wasserkraft *naturemade basic*
 50% Sonnenenergie *naturemade star*

Naturstrom Star 100% Sonnenenergie *naturemade star*

Die Sonnenenergie stammt zu 100% aus den Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Wittenbach.